

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-166/2026

Sicherheit & Ortsentwicklung

FD 3.3 Bauen & Umwelt

Steffen Schwanke

Datum: 27.05.2026

1. Gemeindevorstand	02.06.2026
2. Bau- und Umweltausschuss	16.06.2026
3. Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2026
4. Gemeindevertretung	25.06.2026

Aufhebung Sperrvermerk: Rathaus, Erneuerung Elektrik

Beschlussvorschlag:

1. Der Sperrvermerk für die I-Nummer wird aufgehoben.
2. Der FD Bauen & Umwelt wird beauftragt, nach erfolgter Freigabe des Haushalts 2026 durch die Kommunalaufsicht mit der Ausschreibung der Planungsleistung zu beginnen.
3. Die Auftragserteilung erfolgt durch den Bürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten Fachplaner: ca. 5.000 € brutto (LPH 1 und 2)

Gesamtkosten: ca. 100.000 € brutto

I0102015 - Rathaus, Erneuerung Elektrik

Vergaberechtliche Prüfung:

Direktvergabe: < 10.000€ netto ; ohne Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten.

(Vergabeerlass 2.2 und § 12 HVTG)

Erläuterungen:

Aufgrund einer notwendigen Neueinstellung der Investitionsmittel im Haushalt 2026 und dem Beschluss AN-16/2026 wurde die I-Nummer mit einem Sperrvermerk versehen.

Im Rahmen der vorgeschriebenen Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen wurde durch einen Sachverständigen festgestellt, dass die elektrische Installation im Gebäude noch nach dem System der klassischen Nullung ausgeführt ist. Dieses System ist unzulässig, da diverse Sicherheitsvorschriften nicht erfüllt werden. Da vorgeschriebene Schutzschalter (FI) fehlen, sind Personen der Gefahr eines tödlichen Stromschlags ausgesetzt.

Eine zunächst angestrebte Ausführung durch einen Elektrofachbetrieb scheiterte daran, dass sich die Bestandssituation – Leitungsführung, Verteilerstruktur, Anlagenumfang – als erheblich komplexer als angenommen erwies. Eine wirtschaftlich und technisch tragfähige Sanierung erfordert daher eine systematische Fachplanung.

Die Verwaltung beabsichtigt, einen Fachplaner für Elektrotechnik zu beauftragen. Zur Bestimmung des tatsächlichen Leistungsinhalts werden zunächst ausschließlich Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und Leistungsphase 2 (Vorplanung) beauftragt. Auf dieser Grundlage kann der weitere Planungs- und Ausführungsauftrag sachgerecht vorbereitet werden.

Die Honorarkosten für Leistungsphase 1 und 2 betragen ca. 5.000 €. Die Grobkostenschätzung der anrechenbaren Sanierungskosten liegen bei ca. 80.000 €. Die Planungsleistung soll als Direktvergabe beauftragt werden. Nach Abschluss der Vorplanung wird dem Gremium ein Folgebeschluss zur Beauftragung der weiteren Leistungsphasen und Durchführung der Sanierung vorgelegt.

Die Maßnahme ist gesetzlich vorgeschrieben und sicherheitsrelevant. Um die erforderlichen Maßnahmen ausführen zu können ist es erforderlich, den Sperrvermerk aufzuheben.